BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Ansbach
Fischerstraße 6a
91522 Ansbach
Tel. 0981 / 66689
ansbach.fraktion@gruene-ansbach.de

An
die Stadtverwaltung
Herrn Oberbürgermeister Deffner

04.06.2024

Anfragen, ggfs. Antrag
Umsetzung Beschluss Fahrradstraße in der Dombachstraße
von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner, sehr geehrter Herr Dr. Bucka,

in Bezug auf den TOP Ö5 (21/08/2023) des UVKA am 18. September haben wir folgende Rückfragen an die Straßenverkehrsbehörde und gegebenenfalls einen Alternativantrag zur Vorlage der Verwaltung.

In der ablehnenden Begründung der Straßenverkehrsbehörde wird behauptet "*Ferner würde die Umsetzung des Beschlusses die Auflösung des verkehrsberuhigten Bereiches in der Dombachstraße bedeuten.*"
Eine Fahrradstraße in der gesamten Dombachstraße wurde aber am 21.07.23 nicht beantragt (siehe https://ratsinfo-ansbach.digitalfabrix.de/getfile.asp?id=40677&type=do). Es ging den Antragstellern um den Bereich zwischen "Am Dombach" und der Bachmannstraße.
Nach unserer Erinnerung wurde auch nur über diesen Bereich abgestimmt, ebenso wie danach über die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im selben Bereich. (Die Niederschrift zur Sitzung vom 20.09.23 ist in diesem Punkt aus unserer Sicht nicht eindeutig formuliert.)
Des weiteren schätzen wir die Bedeutung der Gefahrenlage für die Zulässigkeit des Beschlusses anders ein.

1. Frage: Hat die Straßenverkehrsbehörde (auch) die Gefahrenlage beziehungsweise die Voraussetzungen einer Fahrradstraße im beantragten Bereich von "Am Dombach" bis Bachmannstraße geprüft?

2. Frage: Wo fanden die Messungen des Zweckverbands in Bezug auf Geschwindigkeitsübertretungen genau statt? Nach Aussage von Anwohnern war dies auch am Ende der Dombachstraße, also nicht im beantragten Bereich.

3. Frage: Hat die Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt, dass die Stadt Ansbach diesen Bereich kürzlich als Radroute ausgewiesen hat und damit einen Teil des Radverkehrs zukünftig dort bündeln möchte?
In den nächsten Tagen werden über die neue Routenbeschilderung hinaus noch touristische Hinweise auf den 'Ansbacher Weg' aufgestellt.

4. Frage: Hat die Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt, dass neben der Dombachstraße auch die parallel verlaufende Oberhäuser Straße eine Erschließungs- und Sammelfunktion für diesen Bereich hat und dafür sogar geeigneter ist als die Dombachstraße?

5. Frage: Hat die Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt, dass mit der beschlossenen Anordnung eine bestehende Einschränkung (Tempo 30) nur durch eine sehr ähnliche (Fahrradstraße) ersetzt werden soll?
Eine Gefahrenlage liegt offensichtlich vor, sonst wäre die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung nicht erlassen worden.
Bei dem beschlossenen Versuch geht es also nur darum, ob diese Gefahr besser mit einer Tempo 30 Zone oder mit einer Fahrradstraße begegnet werden kann.
Ein Versuch nach § 45 (1) S. 2 Nr. 6 StVO zur Erprobung verkehrsregelnder Maßnahmen ist demnach durchaus statthaft.

6. Frage: Hat die Straßenverkehrsbehörde bei Ihrer Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen nach §45 Abs 9 die Ausnahmen gemäß Satz 4 berücksichtigt?
Dort sind unter Nr. 2 'Fahrradstraßen' explizit ausgenommen, nicht nur die unter Nr. 7 genannten Erprobungsmaßnahmen.
Eine Erprobungsmaßnahme wäre also gar nicht notwendig.

7. Frage: Die diesjährige Änderung des StVG und der StVO soll den Kommunen mehr Spielraum bei Verkehrsbeschränkungen geben, insbesondere zur "Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung" (StVG §6 4a). Wurden diese gerade eingeführten Neuerungen bei der Bewertung der Zulässigkeit des Beschlusses berücksichtigt?

Sollte die Straßenverkehrsbehörde auf dem Standpunkt sein, dass der Antrag sich auf die gesamte Dombachstraße bezog und / oder nach der Beantwortung dieser Fragen bei der Aufforderung zur Rücknahme des Beschlusses vom 20.09.23 bleiben, stellen wir den folgenden Alternativantrag zur Abstimmung:

"Der Umwelt und Verkehrsausschuss beschließt die Dombachstraße von der Einmündung Bachmannstr./Falkenweg bis zum Beginn des verkehrsberuhigten Bereiches/ Einmündung "Am Dombach" als Fahrradstraße auszuweisen."

Mit freundlichen Grüßen

Meike Erbguth-Feldner Oliver Rühl (Fraktionsvorsitzende)

Sabine Stein-Hoberg Simon Mayr Dr. Bernhard Schmid

Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN